

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1622/05  
von Antonio De Poli (PPE-DE)  
an die Kommission

Betrifft: Nein zur Abänderung des Rahmengesetzes 266/91 und Nein zu den entsprechenden Kürzungen beim Freiwilligendienst

Die italienische Regierung beabsichtigt eine Abänderung des Gesetzes über den Freiwilligendienst auf zwei unterschiedlichen Verfahrenswegen und unter Verwendung des Gesetzesdekrets "Aktionsplan für wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung". Beim Freiwilligendienst handelt es sich definitionsgemäß um eine Tätigkeit, die kostenlos erbracht wird und mit keinerlei geschäftlichen Interessen verbunden ist, so dass es völlig unverständlich erscheint, dass das Gesetz über den Freiwilligendienst mit Hilfe von Bestimmungen abgeändert werden soll, die für die Ankurbelung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit bestimmt sind. So sieht insbesondere Artikel 17 des entsprechenden Gesetzesdekrets eine Änderung des Gesetzes 266/91 (Rahmengesetz zum Freiwilligendienst) vor, und zwar insbesondere von Artikel 15 betreffend Einsatzzentren für den Freiwilligendienst, wobei vorgesehen werden soll, dass die regionalen Rückstellungen in Höhe eines Fünfzehntels der Erträge der Bankstiftungen folgendermaßen aufgeteilt werden:

Zum einen 50% für die Einsatzzentren für den Freiwilligendienst, zum anderen 50% zur Verfügung der überwiegend aus Vertretern der Bankstiftungen bestehenden Verwaltungsausschüsse, für deren Verwaltungskosten, für mögliche Projekte der Freiwilligenverbände und für Projekte des nationalen Zivildienstes.

Unter Beachtung der italienischen Verfassung (Artikel 118), die Bestimmungen zur Subsidiarität enthält, und des üblichen Gesetzgebungsverfahrens müsste die italienische Regierung Artikel 17 aus dem Gesetzesdekret herauslösen und ihn in einen angemesseneren Gesetzesentwurf zur allgemeinen Reform des Gesetzes über den Freiwilligendienst einbauen und damit dem Parlament sowie allen Betroffenen aus dem Bereich des Freiwilligendienstes die Möglichkeit geben, die entsprechenden Inhalte zu diskutieren.

Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei dem durch das Gesetz Nr. 64/2001 eingeführten nationalen zivilen Freiwilligendienst um ein konkretes und aktives Bürgerschaftsinstrument für italienische Jugendliche handelt, gleichzeitig aber auch um ein unverzichtbares Mittel zur Verwirklichung eines Sozialstaates, der in der Lage ist, dem aktuellen Bedarf gerecht zu werden, so dass dieser Freiwilligendienst von den Behörden so finanziert werden müsste, dass ihm keine Mittel entzogen werden. Vielmehr müssten nicht zuletzt mit Hilfe der Bankstiftungen neue und zusätzliche Mittel erschlossen werden. Sollte der vorliegende Vorschlag zur Abänderung des Gesetzes unverändert Bestand haben, so könnte es passieren, dass dem Freiwilligendienst nur noch die Hälfte der derzeit verfügbaren Mittel zur Verfügung stehen.

Inwieweit hat die Kommission Kenntnis von dieser Entwicklung in Italien? Inwieweit hält sie es für angebracht, nach Maßgabe der bewährten europäischen Vorgehensweisen und der ihr zur Verfügung stehenden Mittel darauf hinzuwirken, dass sich die italienische Regierung des heiklen Charakters dieses Themas bewusst wird, da der Freiwilligendienst ohnehin nicht über gewaltige Finanzierungen verfügt, dennoch aber in der Lage ist, für die Zivilgesellschaft in Bezug auf die Solidarität, die Sensibilität gegenüber Bedürftigen und den sozialen Zusammenhalt einen beträchtlichen Mehrwert zu bewirken?

Inwieweit teilt die Kommission die Auffassung, dass dieser legislative Reformvorschlag in Italien den europäischen Grundsätzen der Erziehung zur Solidarität und Einheit zwischen den Völkern Europas entgegensteht, wobei es sich hierbei um Standpunkte handelt, die in der beim Europäischen Parlament

unter dem Vorsitz des Fragestellers eingesetzten neuen Arbeitsgruppe zum Freiwilligendienst, der viele Europa-Abgeordnete und europäische Vertreter des Non-Profit-Bereichs angehören, mit Nachdruck bekräftigt worden sind?